



Anglergemeinschaft Nördliches Münsterland e.V.

Anhang zum Fischereierlaubnisschein 2015 der ANM

1. Der Fischereierlaubnisschein ist erst durch Unterschrift des Inhabers und nach Unterschrift dieser Gewässerordnung gültig.
2. Es ist nicht gestattet, mehrere Erlaubnisscheine für eine Person mit der gleichen Gültigkeit zu lösen.
3. Die gesetzlichen Bestimmungen des Fischereischieins und die jeweiligen Landesfischereigesetze, -verordnungen sind zu beachten. Der Fischereischiein sowie der Fischereierlaubnisschein sind auf Verlangen Kontrollpersonen vorzuzeigen.
4. Der gültige Fischereischiein und alle zum Ausdruck zur Verfügung gestellten Unterlagen sind Bestandteil des Fischereierlaubnisscheins und müssen mitgeführt werden.
5. Der Fischereierlaubnisschein wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Stempel und Unterschrift des Vereins gültig.
6. Bewusst falsche Angaben beim Erwerb und anschließender Nutzung des Erlaubnisscheins ziehen rechtliche Konsequenzen nach sich.

Gewässerordnung Schonzeiten und Mindestmaße

Fischart	Mindestmaß	Schonzeit	Fischart	Mindestmaß	Schonzeit
Aal	50 cm		Schleie	30 cm	
Aaland	25 cm		Saibling	ohne	keine neu ab 2015
Bachforelle	25 cm	20.10. – 15.03	Wels	kein Mindestmaß	keine Schonzeit
Hecht	50 cm	15.02. – 31.05.	Zander	45 cm	15.02. – 31.05.
Karpfen	35 cm		Regenbogenforelle	ohne	keine neu ab 2015
Maräne	40 cm	01.12 – 15.03.			
Barsch	20 cm nur in Gewässern des ASV Ibbenbüren e.V.				

Während der Schonzeit für Hecht und Zander gilt Angelverbot mit Köderfisch, Fischfetzen oder Kunstköder! Auch in den Lengericher Bächen!

Fangbegrenzung:

Maximal 15 Stück Weißfisch pro Angeltag an den Gewässern des AV Lengerich e.V.!

Gestattet wird der Fang von 4 Edelfischen pro Angeltag, höchstens jedoch 4 Forellen, 2 Hechte, 2 Zander, 2 Karpfen, 2 Schleien. Für alle anderen Arten gelten keine Fangbeschränkungen.

Alle gefangenen Welse sind dem Gewässer zu entnehmen!

Gesonderte Bedingungen für die Lengericher Bäche beachten!

Es gilt das Landesfischereigesetz sowie die Landesfischereiordnung!

Erlaubte Fanggeräte (Besonderheiten einzelner Teiche beachten):

3 Handangeln mit je einem Haken, 1 Köderfischsenke (1x1 Meter) vom 01.06. bis 31.01. Beim Angeln mit Kunstköder darf keine weitere Angel ausgelegt werden! Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist nicht gestattet. Das Eisangeln und das Legen von Schnüren und Reusen sind nicht erlaubt.

Wichtige Informationen!

- Bitte auf Gültigkeit des Fischereischieins achten!
- Bei An- und Abangeln des AV-Lengerich e.V. bleiben die betroffenen Gewässer 2 Tage vorher bis zum Ende des Veranstaltungstages für alle anderen gesperrt! Bitte die Veranstaltungstermine beider Vereine beachten!
- Während der Veranstaltungen des ASV-Ibbenbüren e.V. bleibt das Nordufer des Aasees gesperrt!
- Es sind die vorhandenen Parkplätze zu nutzen. Das Befahren und Parken auf den Dämmen an der Teichanlage Westladbergen in Saerbeck; sowie das Parken auf der Königstraße und Wolfsmühlenweg am Königsee in Tecklenburg ist nicht erlaubt!

Auflagen und Bestimmungen:

Die Angelplätze sind sauber zu halten. **Am Angelplatz vorgefundener Müll wird dem Angelplatzbenutzer zugeordnet.** Er ist für die sofortige Beseitigung verantwortlich. Ufer und Pflanzen dürfen nicht beschädigt werden. Den Anordnungen von Fischereiaufsehern, Gewässerwarten und Vorstandsmitgliedern der ANM ist Folge zu leisten. Diese Personen sind berechtigt, bei groben Verstößen den Erlaubnisschiein einzuziehen. Die Verwendung von Schirmzelten u. ähnliche Produkten aus dem Zubehörhandel ist erlaubt. **Campen und Zelten ist verboten!**

Dieser Erlaubnisschiein gilt für nachfolgende Gewässer:

Bei Veranstaltungen einzelner Mitgliedsvereine -/gruppen sind das entsprechende Gewässer, oder Teilstrecken, für andere Mitglieder gesperrt. Den Anordnungen der Organisationswarte des ausrichtenden Vereins ist Folge zu leisten!

Teichanlage Saerbeck in Westladbergen

Besonderheit:

Welsbestand! Boote sind verboten. Bitte Parkplätze benutzen! Parken auf den Dämmen ist verboten!

Teichanlage Königsee in Tecklenburg

Besonderheit:

Den Durchgang auf dem Mitteldamm für Spaziergänger freigehalten. Bitte Parkplätze benutzen. Auf und neben der Königstraße darf nicht geparkt werden!

Teichanlage Vosskortsee

Besonderheit: Auflagen u. Bestimmungen

**** Anlage u. Bestimmungen Vosskort –See ****

In der Zeit vom 01. 09 bis zum 15. 01 eines jeden Jahres, hat sich der Angler vor dem Beginn des Angelns unbedingt über eine eventuelle Sperrung des Gewässers zu informieren (Jagdtermine). Diese sind im Schaukasten (am Parkplatz) ersichtlich. Das Angeln in der Laichzone ist strengstens untersagt. Der Erlaubnisschieininhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass das Angelgeschirr bzw. der Köder nicht in die Laichzone treibt. Die aufgestellten Hinweisschilder sind zu beachten. Im Bereich der südlichen Zufahrt (Tor Wolters) zu den Sandsilos darf nicht geparkt werden.

Aasee in Ibbenbüren

Besonderheiten: Der Ibbenbürener Aasee darf im Bereich des Bootsverleihs und der Bootsanlegestellen des Segelclubs während der Bootssaison von April bis Oktober (der genaue Zeitpunkt ergibt sich durch das Festmachen bzw. Abräumen der Boote) nicht beangelt werden. Die Verwendung von Fischereifahrzeugen ohne Motor, ist in der Zeit vom 15.10. – 31.01. eines jeden Jahres, auf eigene Gefahr, von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang (kalendrisch), gestattet.

Im **eingefriedeten** Teil des Zulaufs ist das Angeln verboten. **Anfüttern ist verboten**, anlocken mit Hakenködern (Mais, Maden etc.) ist während des Angelns in kleinen Mengen erlaubt. Gefangene Brassen dürfen nicht zurückgesetzt werden (Hegemaßnahme).

Mühlenteich in Ibbenbüren

Besonderheiten: Boote sind nicht erlaubt, sonst wie Aasee.

Ibbenbürener Aa

Die Ibbenbürener Aa darf von der Bocketaler Str. bis zum Einlauf in den Aasee (mit Ausnahme des eingefriedeten Teils), sowie von der Brücke B 219, bis zur Gemeindegrenze Hörstel beangelt werden.

